

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.03.2014

Stellungnahme des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege zur Vorlage 0096/2014 - Geplante Wohnbebauung Nibelungenstraße und Abriss des bestehenden Ensembles durch die GAG - Antrag Bündnis 90/Die Grünen

„Wie in der Stellungnahme vom 30.01.2014 angekündigt, hat das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege die Denkmalwürdigkeit der Gebäude Nibelungenstr. 35 und 42 -52 in Köln-Mauenheim nochmals geprüft.

Ergebnis der Prüfung ist: sämtliche Gebäude haben keinen Denkmalwert und kommen daher für eine Unterschutzstellung nicht in Frage.

Begründung:

Wie bereits in den 80er Jahren festgestellt, ist das Ensemble Teil der Nibelungensiedlung, die aus Einfamilien-Reihenhäusern und den genannten dreigeschossigen Wohnblocks besteht. Die Einfamilienhäuser wurden bereits so stark verändert, dass diese nicht mehr denkmalwürdig sind. Durch diese Zerstörung der Gesamtsituation, ist aber auch der Kontext mit den Mehrfamilienhäusern nicht mehr ablesbar, sodass dieser gewichtige Grund für eine Unterschutzstellung entfällt.

Zusätzlich sind die Mehrfamilienhäuser in ihrem Erscheinungsbild bereits stark verändert. Originale architektonische Gestaltungselemente sind nicht mehr ablesbar. So wurden die straßenseitigen Loggien neben den Treppentürmen geschlossen, wodurch die Rhythmisierung und Tiefenentwicklung der Fassade dauerhaft verloren gegangen ist. Ein entscheidender Entwurfsgedanke von Wilhelm Riphahn ist damit unwiederbringlich zerstört.“